

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel
Bebauungsplan Nr. 79 „Industriegebiet Nordseite zwischen der Justus-
von- Liebig- Straße, dem alten Josenburger Fleth und den bebauten
Betriebsbereichen der SASOL“ der Stadt Brunsbüttel

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel hat in seiner Sitzung am 16.02.2021 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 79 „Industriegebiet Nordseite zwischen der Justus-von- Liebig- Straße, dem alten Josenburger Fleth und den bebauten Betriebsbereichen der SASOL“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 79 wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch das alte Josenburger Fleth,
im Osten und Süden: durch das bebaute Betriebsgelände der SASOL und
im Westen: durch die Justus- von- Liebig- Straße.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

02.03. bis zum 01.04.2021
in der Stadtverwaltung Brunsbüttel
Stadtbauamt, Albert- Schweitzer- Straße 9
in 25541 Brunsbüttel

während der Dienststunden öffentlich aus. Zur Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem Fachdienst 32 Planung (Tel.: 04852/391-262) oder per E-Mail (planung@stadt-brunsbuettel.de) erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass in allen städtischen Einrichtungen eine Schutzmaskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) besteht, um den Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel unter der Adresse

„https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Aktuelle_Bauleitplanverfahren/“ sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse „<https://bob-sh.de/app.php/plan/brunsbuettel-79>“ einzusehen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder direkt im Internet unter BOB-SH abgeben, oder unter „bob-sh@stadt-brunsbuettel.de“ per E-Mail zusenden.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- [1].Umweltbericht zur Planung (TÜV Süd, 2020). Er ist Teil der Begründung.
- [2].Landschaftsplan der Stadt Brunsbüttel, Stadt Brunsbüttel 2003
- [3].Immissions- und Geruchsprognose 17.01.2020, TÜV Süd
- [4].Lärmimmissionsprognose 18.06.2019, deBakom
- [5].Stellungnahme zur FFH-Vorprüfung 17.01.2020, TÜV Süd
- [6].Gutachten zur Biotopwertermittlung sowie Abschätzung des Ausgleichsbedarfs und Vorschlag von Ausgleichsmaßnahmen 17.01.2020, TÜV Süd
- [7].Gutachten zu artenschutzrechtlichen Belangen 17.01.2020, TÜV Süd
- [8].Konzept zur Lärm-Kontingentierung der Stadt Brunsbüttel, Nov. 2020

[9].die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB (Juli/August 2018)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die möglichen Wirkfaktoren des Plans insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen untereinander geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich in [1], [2], [3], [4] und [8].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Wohnnutzung, Erholungsnutzung, Freizeitnutzung, Luftschadstoffimmissionen, Gerüche, Lichtimmissionen, Elektromagnetische Felder, Erschütterungen, Lärmimmissionen, Anfälligkeit zulässiger Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen (§50 Bundesimmissionsschutzgesetz - BImSchG, Störfallverordnung, schutzbedürftige Nutzungen, angemessener Sicherheitsabstand).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild finden sich in [1], [2] und [6].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Landschaftsprägenden Gewerbe- und Industrieanlagen, Schutzgebiete gemäß Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG, Historische Kulturlandschaften, Biotope.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt finden sich in [1], [2], [5], [6], [7] und [9] (Stelln. Kreis Dithmarschen vom 06.08.2018, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein –Abteilung Naturschutz und Forst- vom 14.08.2018).

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotopen, Biotoptypen, Tier- und Pflanzenarten, Arten der Roten Liste, Gewässer, Sichtschutzwälle, Brachflächen, Natura 2000, FFH-Gebiete, Lebensraumtypen, Biotopverbundsystem, lichtempfindliche Tiere, Lichtimmissionen, Lärmbeeinträchtigungen, Brut- und Rastvögel, Gehölzbrüter, Luftschadstoffe und Minimierung/ Vermeidung sowie Eingriffs-/Ausgleichsregelung, Barrierewirkung.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser finden sich in [1], [2], [6] und [9] (Stelln. Landeskriminalamt Schleswig-Holstein vom 25.07.2018; Stelln. Kreis Dithmarschen vom 06.08.2018).

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenarten und Bodennutzung, Aufschüttungen/Aufspülungen, Flächeninanspruchnahme, Schadstoff-Einträge, Oberflächen- und Grundwasser, Auswirkungen durch Versiegelung, Wasserschutzgebiete, Oberflächenentwässerung über Nord-Ostsee-Kanal und Elbe bzw. die Vorfluter und Gräben, Brauch- und Kühlwasser, Grundwasserentnahme, Aufbereitungsanlage für Abwässer, Ausgleichsmaßnahmen und –Flächen sowie zur möglichen Belastung mit Kampfmitteln.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft finden sich in [1], [2] und [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Klimafaktoren, Luftmessungen und -überwachungen, Auswirkungen durch Emissionen von Luftschadstoffen, klimatische Verhältnisse, Hochwasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter finden sich in [1], [2], und [9] (Stelln. Archäologisches Landesamt SH vom 13.07.2018; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 26.07.2018).

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Archäologischen Denkmälern (z.B. Deichbauten, Wehlen, Siedlungsstätten, Warften und Wurten) und bestehenden Leitungen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung“ nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Brunsbüttel, den 17.02.2021

L.S.

**Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister**

**Martin Schmedtje
Bürgermeister**

**Bebauungsplan Nr.79 "Industriegebiet Nordseite
zwischen der Justus-von-Liebig-Straße, dem
alten Josenburger Fleth und den
bebauten Betriebsbereichen der SASOL"
der Stadt Brunsbüttel**

